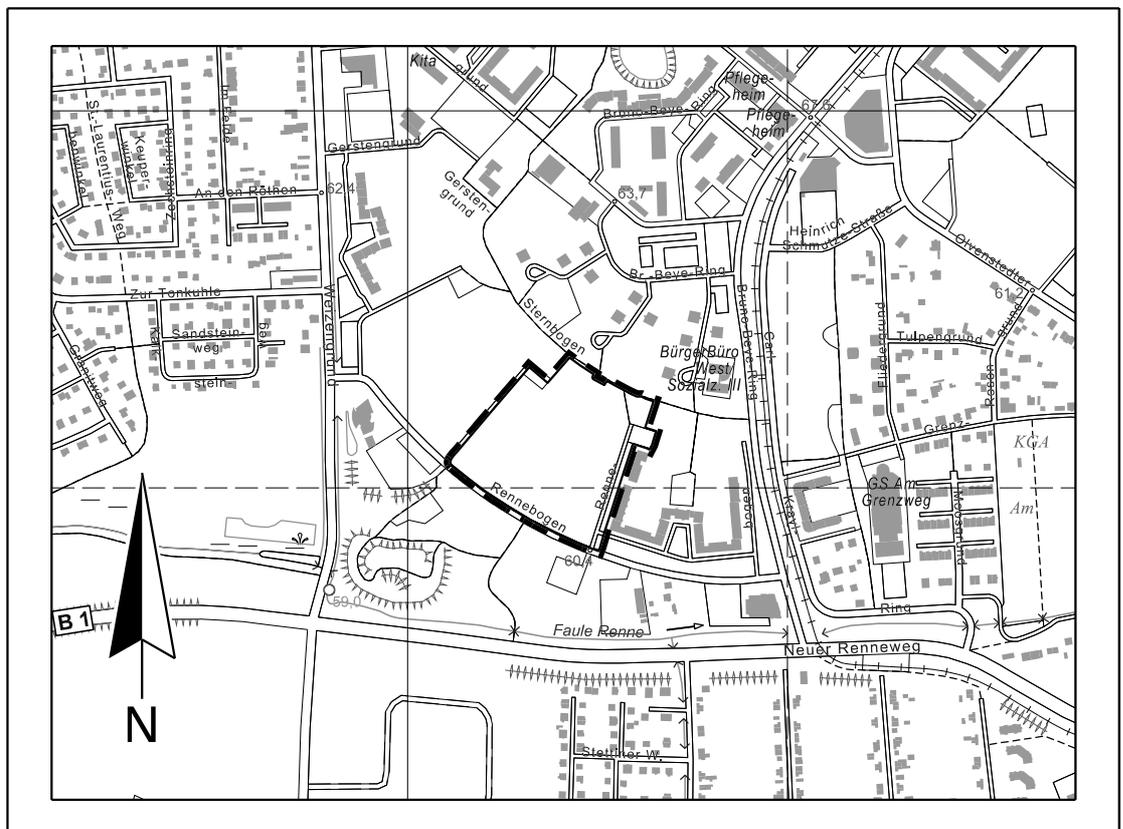




Behandlung der naturschutzrechtlichen Stellungnahmen  
zum Bebauungsplan Nr. 301-4  
für den Teilbereich Nr. 301-4B  
**MITTLERER RENNEBOGEN**  
Stand: Januar 2014



Planverfasser:  
Landeshauptstadt Magdeburg  
Stadtplanungsamt  
An der Steinkuhle 6  
39 128 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000  
Stand des Stadtkartenausuges: 10/2013

## Zwischenabwägung zu den naturschutzrechtlichen Belangen

Zusammenfassung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Umweltverbände gem. § 4 (1) BauGB vom 14.11. - 14.12.2006 sowie gem. § 4 (2) BauGB vom 18.02. - 28.03.2008

Hinweis:

Nachfolgende Einzelbeschlüsse wurden bereits unter der Beschluss-Nr. 1302-47(V)12 für den Teilbereich 301-4A „Westlicher Rennebogen“ zusammengefasst. Die Abwägung der Stellungnahmen unterliegt keiner geänderten Sach- und Rechtslage.

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange bzw. Fachamt	Schreiben vom	Anregungen	Abwägung	Beschluss
1	Untere Naturschutzbehörde	08.12.06	<p>(1) Das Ziel der Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes wurde kaum beachtet. Baugrenzen und Baulinien sind ohne erkennbaren Grund so angeordnet, dass ganze Baumreihen gefällt werden müssten. Es wird daher angeregt, die Planung zu ändern. Damit wären die neuen Bauvorhaben nicht als Eingriffe im Sinne von § 18 NatSchG-LSA zu werten.</p> <p>(2) Die nach dem vorliegenden Plan möglichen Bauvorhaben wären gemäß § 20 (1) NatSchG-LSA vermeidbare Eingriffe und damit unzulässig.</p>	<p><i>In der Zwischenabwägung der naturschutzrechtlichen Belange im Teilbereich 301-4A „Westlicher Rennebogen“ wurden hierzu bereits Beschlüsse herbeigeführt.</i></p> <p><i>(zu 1) Beschluss-Nr. 1302-47(V)12, Beschluss 2.1.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.</i></p> <p>(1) Die Bebauungsstrukturen der Teilbereiche A und B wurden analog zueinander entwickelt. Die Gliederung der bogenförmigen Straßen und der daran beidseitig anschließenden Wohngrundstücke schließen sich im Teilbereich B fort.</p> <p><i>(zu 2) Beschluss-Nr. 1302-47(V)12, Beschluss 2.1.2: Den Bedenken wird nicht gefolgt.</i></p> <p>(2) Die Bedenken nehmen Bezug auf den Vorentwurf zum B-Plan Nr. 301-4 „Rennebogen“. Eine Abwägung zu diesen Bedenken ist für den B-Planentwurf Nr. 301-4B ebenso erforderlich. Das Ergebnis der rechtlichen Prüfung stellt sich wie folgt dar: Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um eine Planung im Bereich einer Stadtumbaufläche, auf der nach dem Abriss der Plattenbauten die bis dahin</p>	<p>Beschluss 2.1.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Beschluss 2.1.2: Den Bedenken wird nicht gefolgt.</p>

			<p>(3) Für die Umweltprüfung ist der vorhandene Baumbestand zu erfassen und in Karte und Text darzustellen. Die Karte sollte den Standort und den Kronenbereich darstellen, der Text sollte die üblichen Angaben zur Bewertung der Bäume enthalte: Baumart, Höhe, Stammumfang, Schutzstatus nach Baumschutzsatzung und Vitalitäts- bzw. Schadstufe. Bei nicht zu erhaltenden Bäumen ist die Begründung der Fällung anzugeben und sind Vorschläge für Ersatzpflanzungen zu machen.</p> <p>(4) Die Eingriffsbilanz kann entfallen, sofern die oben gemachte Anregung beachtet wird.</p>	<p>bestehenden Baurechte nach § 34 BauGB nicht untergegangen sind. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, da die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren (§ 1a Abs. 3 BauGB). Da die Planung aber in den z.T. wertvollen Baumbestand auf den ehemals bestehenden großen Innenhöfen eingreift, wurde im Rahmen einer sachgerechten Abwägung der Ersatz nach Baumschutzsatzung der LH Magdeburg für diese Bäume ermittelt und als planinterne Ersatzpflanzungen festgesetzt. Dieses Vorgehen wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde am 06.02.12 abgestimmt.</p> <p><i>(zu 3) Beschluss-Nr. 1302-47(V)12, Beschluss 2.1.3: Der Forderung wird gefolgt.</i></p> <p>(3)Der Umweltbericht beinhaltet eine Erfassung, Kartierung und Bewertung des Baumbestandes sowie eine Begründung für den Ersatz von Bäumen. Standorte für Ersatzpflanzungen werden in der Stichstraße Rennebogen sowie im festgesetzten öffentlichen Grünstreifen am Sternbogen, der zu einem übergeordneten Grünzug gehört, festgesetzt. Darüber hinaus erfolgen die planinternen Ersatzpflanzungen auf den zukünftigen Wohngrundstücken.</p> <p>(4) Die Abwägung dazu erfolgte unter (1).</p>	<p>Beschluss 2.1.3: Der Forderung wird gefolgt.</p>
2	Landesverband Sachsen-Anhalt des Bundes für Natur und Umwelt e.V. Steubenallee 2 39104 Magdeburg	11.12.06	<p>Der BNU hat im Gebiet des B-Planes keine Maßnahmen geplant. Im Rahmen der Umweltprüfung ist die Anwendung der Eingriffsregelung und damit die Bewertung der Eingriffe durchzuführen. Ob die Eingriffe ausgeglichen sind, muss erkennbar sein. Die Anwendung der Richtlinie über die</p>	<p><i>In der Zwischenabwägung der naturschutzrechtlichen Belange im Teilbereich 301-4A „Westlicher Rennebogen“ wurde hierzu bereits ein Beschluss herbeigeführt.</i></p> <p><i>Beschluss-Nr. 1302-47(V)12, Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</i></p> <p>Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um eine Planung im</p>	<p>Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p>

			Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt ist notwendig.	Bereich einer Stadtumbaufläche, auf der nach dem Abriss der Plattenbauten die bis dahin bestehenden Baurechte nach § 34 BauGB nicht untergegangen sind. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, da die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren (§ 1a Abs. 3 BauGB). Da die Planung aber in den z.T. wertvollen Baumbestand auf den ehemals bestehenden großen Innenhöfe eingreift, wurde im Rahmen einer sachgerechten Abwägung der Ersatz für diese Bäume ermittelt und als planinterne Ersatzpflanzungen festgesetzt (Berechnung der Ersatzpflanzungen s. Anlage 4 des Umweltberichtes). Für die Wiederbebauung von Abbruchflächen im Rahmen des Stadtumbaus wird die Eingriffsregelung nicht angewendet.	
3	NABU Kreisverband Magdeburg Schleinufer 18a 39104 Magdeburg	12.12.06	(1) Der Erhalt möglichst vieler noch vorhandener Bäume wird aus klimatischen Gründen gefordert.	<i>In der Zwischenabwägung der naturschutzrechtlichen Belange im Teilbereich 301-4A „Westlicher Rennebogen“ wurden hierzu bereits Beschlüsse herbeigeführt:</i>  <i>(zu 1) Beschluss-Nr. 1302-47(V)12, Beschluss 2.3.1: Der Forderung wird teilweise gefolgt.</i>  (1) Die gewählte städtebauliche Struktur nimmt Bezug auf den bogenförmigen Verlauf des Fußgängerbereiches Sternbogen im Nordosten und der Straße Rennebogen im Südwesten des Plangebietes. Damit wird eine klare Gliederung angestrebt, die durch drei neue bogenförmige Straßen und beidseitig daran anliegende zukünftige Wohngrundstücke mit mind. 500 m <sup>2</sup> und max. 700 m <sup>2</sup> Grundstücksgröße gekennzeichnet ist. Bei einer Verschiebung der Straßen und der „Baufenster“ würde ebenfalls in den Baumbestand eingegriffen. Für die zu fällenden Bäume werden Ersatzpflanzungen festgesetzt, die ausschließlich im Plangebiet erbracht werden und die klimatischen Auswirkungen ausgleichen sollen. Die Forderung zum Erhalt möglichst vieler Bäume ist mit der gewählten städtebaulichen Struktur nur eingeschränkt umsetzbar. Der im Plan dargestellten städtebaulichen Struktur wird in der Abwägung der Vorrang eingeräumt. Mit den jeweiligen Bauherren werden Gespräche mit dem	Beschluss 2.3.1: Der Forderung wird teilweise gefolgt.

			<p>Ziel des einvernehmlichen Erhalts möglichst vieler Bäume auf den Baugrundstücken geführt. In Gebieten nach § 4 BauNVO sind außerhalb von „Baufenster“ liegende wertvolle Bäume möglichst zu erhalten.</p> <p><i>(zu 2) Beschluss-Nr. 1302-47(V)12, Beschluss 2.3.2: Den Anregungen wird gefolgt.</i></p> <p>(2) Auf die Anpflanzung von Blühgehölzen und blühenden Stauden im Interesse der heimischen Fauna wird Wert gelegt. Artenvielfalt ist das Ziel. Flächenbetonierungen sollten zugunsten regenwasseroffener Pflasterungen auf den Wohngrundstücken eingeschränkt werden. Regenwasser als Resource nutzen! Förderung möglich?</p> <p>(3) Gegebenenfalls zentrale Regenwassersammlung im Wohngebiet; Gräben oder Rohre zu flachem Regenwasserteich mit Überlauf zur Versickerung anlegen als Gestaltungselement und im Winter relativ ungefährliche Eislauffläche.</p>	<p>(2) Diesbezügliche Festsetzungen bzw. Hinweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p><i>(zu 3) Beschluss-Nr. 1302-47(V)12, Beschluss 2.3.3: Der Anregung wird nicht gefolgt.</i></p> <p>(3) Das Regenwasser von den Privatgrundstücken soll vorzugsweise auf den privaten Flächen genutzt werden. Für die Regenentwässerung aus den vorhandenen und geplanten Straßen soll das vorhandene Entwässerungsnetz für Regenwasser genutzt werden. Eine Neuanlage mit Gräben und Regenwasserteich ist sehr aufwändig und hier nicht erforderlich. Zudem lehnt der Betreiber der abwassertechnischen Anlagen in der Regel eine naturnahe Gestaltung von Anlagen zur Regenwasserrückhaltung ab.</p>	<p>Beschluss 2.3.2: Den Anregungen wird gefolgt.</p> <p>Beschluss: 2.3.3: Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>
--	--	--	--	---	--

4	Untere Naturschutzbehörde Julius-Bremer-Strasse 10 39104 Magdeburg	12.03.08	<p>Es wird angeregt, (1) die Anordnung der Baufelder im WA1, Bereich „Wolmirstedter Hof“ so zu verändern, dass sie der alten Bebauung entsprechen.</p> <p>Es wird angeregt, (2) in § 2(1) der textlichen Festsetzungen die Grundstücksgröße, unterhalb derer Ausnahmen vom Erhaltungsgebot der Bäume zulässig sind, auf 300 m<sup>2</sup> festzusetzen.</p>	<p>(1) Der Bereich „Wolmirstedter Hof“ liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301-4B „Mittlerer Rennebogen“.</p> <p><i>In der Zwischenabwägung der naturschutzrechtlichen Belange im Teilbereich 301-4A „Westlicher Rennebogen“ wurde hierzu bereits ein Beschluss herbeigeführt:</i></p> <p><i>(zu 2) Beschluss-Nr. 1302-47(V)12, Beschluss 2.4: Der Anregung wird nicht gefolgt.</i></p> <p>(2) Die Festsetzung ist im Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 301-4B nicht mehr enthalten. Nach einer Erfassung und Bewertung des Baumbestandes wurden einzelne Bäume außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zum Erhalt festgesetzt. Im Rahmen der Gesamtabwägung wurde für die nicht zum Erhalt festgesetzten Bäume der Ersatz nach Baumschutzsatzung ermittelt. Als planinterner Ersatz wird die Pflanzung von zusätzlichen Bäumen innerhalb der zukünftigen Wohngrundstücke, in der Stichstraße Rennebogen und im öffentlichen Grünstreifen am Sternbogen festgesetzt.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p> <p>Beschluss 2.4: Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>
---	---	----------	---	---	---